

Felix und Regula standen das ganze Mittelalter hindurch in hoher Verehrung. Über ihrem Grabe erhob sich das Chorherrenstift zum Großmünster in Zürich, auch das Frauenmünster daselbst war diesen Heiligen geweiht und erhielt ansehnliche Reliquien derselben. An der Stelle des Martyriums erhob sich die sog. Wasserkirche. Das Fest der heiligen Felix und Regula wurde jährlich in großartigster Weise gefeiert.<sup>1)</sup> Selbst bis nach Schwaben und ins Elsaß wurden Reliquien dieser Blutzengen gebracht und Kirchen zu Ehren derselben erbaut. In Chur steht noch die (jetzt protestantische) Kirche St. Regula. Nach der Überlieferung wurden die Häupter der Heiligen zur Zeit der Reformation gerettet und nach Andermatt (Uri) gebracht, wo sie noch jetzt gezeigt werden.

Es stehen uns keine Zeugnisse zu Gebote für den Nachweis, daß es in den ersten 3 Jahrhunderten **Bischöfe von Chur** gegeben hat. Wir haben aber auch keine Berechtigung, dies geradezu in Abrede zu stellen. War das Christentum um diese Zeit schon in Rätien verbreitet, was unzweifelhaft der Fall gewesen, so gab es in dieser Provinz gewiß auch einen Bischofssitz, da Mailand zu weit entfernt war. Von Augsburg lernen wir ebenfalls erst zu Anfang des 4. Jahrhunderts einen Bischof kennen. Ob nun Augsburg oder Chur zuerst einen Bischof gehabt, oder ob schon zu dieser Zeit beide Diözesen bestanden, das wird wohl kaum mehr entschieden werden können.

Mag es sich damit verhalten wie immer, jedenfalls nahm das Bistum Chur im 4. Jahrhundert seinen Anfang, falls es bis dahin nicht existiert haben sollte.

Nicht vor dem Jahre 297, spätestens aber unter Kaiser Konstantin d. Gr. wurde die Provinz Rätien geteilt. Rætia prima umfaßte das alte Land der eigentlichen Rätier, Rætia secunda dasjenige der Bindelziner. Die Grenze bildete eine vom oberen Ende des Bodensees längs dem Saum der Alpen bis zum Inn gezogene Linie. Als Sitz der Statthalter [præsides] im ersten Rätien

<sup>1)</sup> Von jeher am 11. September: Dr. C. A. Stückelberg suchte in seiner Schrift „Aus der christlichen Altertumskunde“ (S. 23–27) nachzuweisen, daß man willkürlich aus älteren Martyrologien die Namen des hl. Felix in Apulien und der hl. Regula in Lyon in die Calendarien herübergenommen, sie den Zürcher Heiligen beigelegt und so deren Todestag auf den 11. September angelegt habe. Diese Annahme ist unberechtigt, wie die *Analecta Bollandiana* (Tom. 24, p. 343–348) dartun. Felix und Regula wurden schon ursprünglich in den Martyrologien als Zürcher Heilige und Geschwister bezeichnet, und als Todestag der 11. Sept. angegeben. Vergl. Schweiz. Kirchenz. 1906, No. 19 (10. Mai).